

## **Prüfungsordnung „Zusätzliche Prüfverfahrens-Kompetenz für § 8a BSIG“**

### **Prüfungsanmeldung**

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt gemeinsam mit der Anmeldung zum Seminar automatisch. Eine separate Anmeldung nur zur Prüfung ist (außer bei Wiederholungsprüfungen) nicht möglich.

### **Prüfungsdurchführung**

Die Prüfung wird ausschließlich in deutscher Sprache angeboten.

Die Prüfung dauert 60 Minuten.

Die Prüfung umfasst 50 Multiple-Choice-Fragen aus den folgenden Modulen:

- Modul 1: Das IT-Sicherheitsgesetz (IT-SiG)
- Modul 2: Die BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV)
- Modul 3: Die Prüfgrundlage
- Modul 4: Nachweise gemäß § 8a (3) BSIG

Dabei werden für jedes Modul 10 Fragen zufällig ausgesucht sowie weitere 10 Fragen nach Ermessen des Dozenten/Prüfers ausgewählt.

Zu jeder Frage bzw. Behauptung gibt es mehrere Antwortmöglichkeiten. Richtige Aussagen sind anzukreuzen. Es besteht die Möglichkeit, dass

- alle Aussagen richtig sind
- eine Aussage richtig ist oder
- mehrere Aussagen richtig sind.

Für jede richtig beantwortete Frage gibt es einen Punkt. Eine Prüfungsfrage gilt als richtig beantwortet, wenn alle richtigen Antwortmöglichkeiten korrekt angekreuzt sind. Ist eine Antwort falsch, gilt die gesamte Frage als nicht korrekt beantwortet (null Punkte). Punktabzüge für falsch beantwortete Fragen gibt es nicht.

Versehentlich falsch angekreuzte Antworten müssen deutlich erkennbar sein, im Zweifelsfall wird die Frage als falsch gewertet.

Ein Betrugsversuch führt dazu, dass die Prüfung als „nicht bestanden“ gewertet wird.

Die Prüfung ist erfolgreich bestanden, wenn von den 50 möglichen Punkten mindestens 30 Punkte erreicht werden.

Die Prüfungsergebnisse werden nach deren Bekanntgabe vernichtet. Das Ergebnis kann nicht angefochten werden.

### Informationen für den Tag der Prüfung

Auf Verlangen des Prüfers muss sich der Kandidat am Prüfungstag durch einen amtlichen Lichtbildausweis identifizieren.

Hilfsmittel sind nicht zugelassen.

### Informationen über den Ablauf nach der Prüfung

Die Ergebnisse der Prüfung werden per E-Mail an die bei der Anmeldung angegebene Adresse kommuniziert. Das DIIR stellt eine Bescheinigung über die bestandene Prüfung aus.

### Wiederholungsprüfung

Hat ein Prüfling die geforderte Mindestpunktzahl nicht erreicht oder liegen Gründe vor, warum das Prüfungsergebnis nicht gültig ist, kann eine einmalige Wiederholung der Prüfung in Anspruch genommen werden. Eine zweite Wiederholung der Prüfung ist nur nach erneutem Besuch einer Schulung möglich.

Eine Wiederholungsprüfung ist gesondert bei der DIIR-Akademie ([akademie@diir.de](mailto:akademie@diir.de)) anzumelden. In diesem Fall wird keine gesonderte Prüfungsgebühr fällig. Die DIIR-Akademie bietet dem Kandidaten Termine an, die im Zusammenhang mit angebotenen Seminaren stehen. Ein Anspruch auf einen separaten Termin besteht nicht. Wiederholungsprüfungen können beim DIIR nur von Prüflingen abgelegt werden, die das Seminar des DIIR besucht haben.

Frankfurt am Main, 7. Juli 2017